

# Allgemeine Geschäftsbedingungen an den Feierwochenenden des EFG

Stand: 2024-01-30

## I. Kosten:

Für die vom EFG ausgerichteten sog. Feierwochenenden gelten folgende Staffellungen der Altersgruppen, Getränkepauschalen und Übernachtungskosten. Die Getränkepauschale wird nur einmal für das gesamte Wochenende berechnet. Bitte tätigt die entsprechenden Angaben im Anmeldeformular.

### Altersgruppen:

0 – 5 Jahre:	Übernachtung und Speisen kostenlos
6 – 10 Jahre:	50 % des vollen Preises für Übernachtung, Speisen und Getränke
Ab 11 Jahre:	Voller Preis für Übernachtung, Speisen und Getränke

### Übernachtungskosten mit Frühstück:

EFG-Tarif (für Vereinsmitglieder [EFG/FöV] und deren Gäste mit familiärem Bezug)	22,50 EUR
Für sonstige Gäste (keine Vereinsmitglieder)	gelten die Preis für private Belegung, die der aktuellen Preisliste auf unserer Homepage ( <a href="#">Burg Bischofstein</a> ) entnommen werden können

Nahrungsmittelunverträglichkeiten sind den Burgverwaltern vor Ort mitzuteilen.

### Getränkepauschale:

Pauschale inklusive alkoholischer Getränke:	10 EUR
Pauschale exklusive alkoholischer Getränke:	5 EUR

### Bonusregelung für EFG-Mitglieder:

Die EFG-Mitglieder, die am Arbeitswochenende mitgeholfen haben, brauchen an einem der Feierwochenenden **innerhalb der nächsten 12 Monate** (gerechnet ab dem Monat des unterstützten Arbeitswochenendes) lediglich 50 % für Übernachtung und Frühstück zu bezahlen.

## **II. Zahlung:**

Der gesamte Betrag für die Buchung ist vorab zu zahlen. Dazu wird eine Zahlungsaufforderung über den zu zahlenden Gesamtbetrag geschickt. Erst mit Zahlung des Gesamtbetrages wird die Belegung endgültig reserviert und die Buchung damit bestätigt.

## **III. Rückzahlung:**

Wir behalten uns vor, bei Absagen der Buchung, die nicht mindestens 3 Wochen vor dem festgelegten und veröffentlichten Termin des Feierwochenendes zugeht, den Preis für die reservierten Übernachtungen einzubehalten. Die Absage ist in Textform an folgende E-Mailadresse zu versenden: [Info@efg-krefeld.de](mailto:Info@efg-krefeld.de)

Bei einer Absage der Buchung, die früher als 3 Wochen vor dem festgelegten und veröffentlichten Termin zugeht, wird der gezahlte Gesamtbetrag zurücküberwiesen.

In dem Fall, dass das Feierwochenende durch den Ehemaligenverein abgesagt werden muss, wird der gezahlte Gesamtbetrag zurücküberwiesen.